

Die Amtsenthebung des Amtmanns Schütte

Von einem preußischen Beamten erwartete man Pflichtbewusstsein, Unbestechlichkeit, Gehorsam, Diensteifer und unbedingte Sparsamkeit bei seiner Amtsführung, auf der anderen Seite missfiel der rüde Kasernenhofton, der in den Büroräumen üblich war und gepflegt wurde. Die gängige Frage an den Bittsteller lautete doch: „*Wo haben Sie gedient?*“ Diesem Bild eines Musterbeamten entsprach der Amtmann Schütte von Everswinkel keineswegs. Er mag ein Einzelfall gewesen sein; die berühmte Ausnahme. Vielleicht war aber auch sein Verhalten durch die besonderen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Everswinkel in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bedingt.¹

An Kompetenz hat es ihm nicht gefehlt, denn seine Berichte an den Landrat des Kreises Warendorf vermitteln eine genaue Einsicht in die wirtschaftliche und soziale Lage der Everswinkeler Bevölkerung.² Auch setzte er sich für die Belange der Gemeinde ein, wie sein Bemühen um eine dorfnaher Bahnverbindung im Jahre 1882 beim Bau der Eisenbahn Münster-Warendorf-Rheda (Einweihung 1887)³ oder um einen neuen Friedhof beweisen.

Dennoch endete seine Amtsführung mit seiner Amtsenthebung 1886; bis zum 15.12.1886 hatte er die Dienstwohnung zu räumen.

Konrad Schütte, geb. am 17.7.1824 in Warendorf, war am 21.4.1853 zum Nachfolger des zum Bürgermeister von Harsewinkel gewählten Gemeindevorstehers Diepenbrock gewählt worden. Seine Laufbahn begann im preußischen Heer als Unteroffizier, er nahm 1849 am Feldzug der preußischen Armee in Baden gegen die radikalen Restrevolutionäre von 1848 teil. Der Aufstand wurde blutig mit Standgerichten, Todesstrafen, Hochverratsprozessen und Zuchthaus niedergeschlagen. Nach Ausscheiden aus dem Heeresdienst stellte man ihn als Kreiskopisten und Privatsekretär in Warendorf ein. Von dort kam er nach Everswinkel. Die Gemeinde hatte das Haus Nr. 125 (Wohnhaus Grothues-Dartmann) angekauft und wies es ihm als Dienstwohnung und Amtsgebäude zu. Sein Gehalt betrug zunächst 300 Reichstaler pro Jahr und wurde bei seiner endgültigen Anstellung als Amtmann am 24.4.1860 auf 350 Reichstaler erhöht plus 50 Reichstaler für Bürokosten. Dieser Betrag sicherte ihm einen gehobenen Lebensstandard, denn nach seinen eigenen Angaben betrugen die Ausgaben einer Familie pro Jahr 94 Reichstaler, davon allein 50 Reichstaler für Nahrungsmittel (1862).⁴

Anscheinend reichte ihm die Bezahlung nicht; er verschaffte sich Nebenverdienste. Seit 1858 „*verwaltete*“ er Gut Lohfeld, seit 1860 Gut Köbbing, und 1866 übertrugen ihm die Bauern Lütke Deckenbrock und Erdmann die „*Verwaltung*“ ihrer Höfe. Unter „*Verwaltung*“ ist hier sicher nicht die Betriebsleitung zu verstehen, sondern gemeint ist wohl die Buchführung, mit der er sich auskannte.

An diesem Punkt setzte die Kritik an Amtmann Schütte ein. 1873 beschwerte sich Paul Niemer, Gemeindeverordneter (Ratsmitglied) seit 1866, über Privatgeschäfte des Amtmanns. Er drang allerdings mit seiner Klage nicht durch, denn Schütte hatte sie sich genehmigen lassen.

Anfang der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts begannen sich die Vorfälle um den Amtmann Schütte zu häufen. Am 25.4.1883 klagten die Herren Drols-

hagen und Graffelder – die Schwester des Bischofs Johann Bernard Brinkmann heiratete einen Graffelder, der sich als Arzt in Münster niederließ – wegen einer Verleumdung des wohlhabenden Kaufmanns Drolshagen. Die Klage wurde am 8.6.1883 abgewiesen. Der Amtmann seinerseits erhob am 4.11.1884 Klage gegen den Apotheker Niemer in Münster, weil dieser öffentlich behauptet hatte, gegen Schütte schwebte ein Verfahren, das seine Amtsenthaltung zur Folge habe. Dem Gemeindeverordneten Joseph Brockhausen bot Niemer eine Wette von 1.000 Talern an, dass Schütte kein Jahr mehr im Amt verbleibe. Brockhausen muss die Wette verloren haben, wenn sie denn zustande kam. Aber im folgenden Jahr wurde der Amtmann wegen eidlicher Verleumdung des als Zeuge aufgetretenen Drolshagen zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die Strafe musste wegen Verjährung aufgehoben werden.

Nun jedoch schritt die preußische Regierung in Münster ein. Die Klagen und Gegenklagen, Verleumdungen und Verdächtigungen zwangen sie zum Eingreifen. Sie ordnete eine Revision an. Unter dem 25.11.1886 teilte sie mit, die Überprüfung habe „so schwer ihn belastende Momente zu Tage gefördert“, dass ein Disziplinarverfahren zwecks Entfernung aus dem Amt eingeleitet werde. Da in Everswinkel kein Beigeordneter Dienst tat, der die Vertretung des vorläufig amtsenthobenen Schütte übernehmen konnte, wurde der Hauptmann a.D. Baumeister aus Saerbeck mit der kommissarischen Verwaltung beauftragt. Das Protokoll der Untersuchung gegen Amtmann Schütte ging an das Innenministerium in Berlin, das am 17.4.1888 seine Entlassung aus dem Amt bestätigte. Vorgeworfen wurden ihm *„Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit in amtlicher Hinsicht und niedrige Denkungsart über die Rechtsflege in Preußen“*. Das letztere bezog sich wohl auf Äußerungen über Verurteilungen, denn er wurde dreimal disziplinarisch bestraft, zu drei Mark und zu zwanzig Mark wegen „Ungehorsams“ und zu dreißig Mark, weil sein Sohn Kopien aus dem Kataster gegen „Entschädigung“ (Bezahlung) anfertigte. Sein Verhalten im und außerhalb des Dienstes schädigte sein Ansehen. Nach diesen allgemein gehaltenen Vorwürfen führt das Protokoll in siebzehn Punkten konkrete Verstöße gegen seine Amtspflichten auf.

Seine Frau hatte seit Jahren Geschenke für Zurückstellungen beim Militärdienst und für Besserstellungen bei der Steuerveranlagung angenommen.

Er hatte bei Einsprüchen die Reichen bevorzugt, die Armen benachteiligt; seine Aufsichtspflicht bei der Straßenreinigung vernachlässigt; gegen Geschenke den Kolon (Bauern) Heinrich Homann bei der Jagdverpachtung begünstigt; dem Erbe Grothues die Ausübung der Eigenjagd gestattet, obwohl er wissen musste, dass keine zusammenhängenden 300 Morgen vorhanden waren; die Bösensche Kuhle (im Nordosten des Dorfes) für 1.260 Mark gekauft, obwohl sie nicht mehr als zehn bis fünfzig Mark wert war; jahrelang den Betrieb von Gaststätten geduldet, deren Inhaber dazu nicht berechtigt waren; den Polizeidiener Schlichtebrede zu Privatsdiensten herangezogen, private Reparaturkosten am Amtshaus der Gemeinde angelastet; Gemeinde-Grundstücke ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörden verkauft, Polizeiverordnungen nicht beachtet; Polizeistrafen gegen den ihn befreundeten Schneider Freitag unterdrückt; bei den Wegeausbauten in Schuter und Versmar falsche Angaben zum Vorteil der Anwohner gemacht; falsche Eintragungen vorgenommen; durch falsche Eintragungen eine niedrigere Besteuerung bewirkt, z.B. bei der Witwe Clasvogt für vier Schinken, einen Hut Zucker und eine Jacke, desgleichen bei der Witwe Deckenbrock, bei den Bauern Winkelsett, Schulze Tertilt, Brockhausen, Witwe Schulze Westhoff, Vornholt. Als Testamentsvollstrecker der Witwe Zurmussen hatte er den Nachlass mit 17.606 Talern zu niedrig eingeschätzt,

zur eigenen Bereicherung aber wegen der Provision von 1 % mit 41.543 Talern zu hoch angesetzt, als Rentmeister des Freiherrn von Twickel auf Köbbing die Pächter Struchtrup und Heitkötter benachteiligt.

Conrad Schütte hatte sein Amt verwaltet, wie man es nicht verwalten darf. Die Kette von strafwürdigen und moralisch verwerflichen Verstößen reicht von persönlicher Bereicherung, passiver Bestechung, Korruption bis hin zur Pflichtvergessenheit und Begünstigung ihm genehmer Personen. Sie zeigt die Selbstherrlichkeit und die Machtfülle eines Amtmanns in seinem Bereich, der anscheinend schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte.

Gab es kein Kontrollorgan? Seit 1850/1856 bestand eine gewählte Gemeindevertretung mit einem Gemeindevorsteher. Am 4.7.1857 gehörten ihm folgende Personen an: Beermann, Drees I, Konermann, Tertilt, Schopmann, Deiters, Drees II, Dreyer und Große Mehrmann. 1858 hießen die Gemeindeverordneten: Beermann, Brockhausen, Deiters, Drees I, Drees II, Große Mehrmann, Konermann, Dreyer, Grothues und 1886: Vornholt (Gemeindevorsteher), Beermann, Brockhausen, Rotthege, Utendorf, Waltermann, Wartenhorst, Tertilt, Wilhelm Kortmann, Engelbert Dreyer. In allen Gemeinderäten ist die Dominanz der Bauern mit einem Verhältnis von 6:3, bzw. 7:3 zu den Dorfbewohnern offenkundig. Auf die wohlhabenden Landwirte, die „Reichen“ stützte sich Amtmann Schütte und begünstigte sie, so dass von ihnen kein Widerstand gegen seine Amtsführung zu erwarten war.

Die Opposition wurde getragen von Paul Niemer, seit 1866 Gemeindeverordneter, dem Schütte „Intrigen“ vorwarf, und Drolshagen, zwei gut situierten Kaufleuten, und vielleicht Graffelder. Von ihnen ging wahrscheinlich auch der Anstoß zur Amtsenthebung Schüttes aus, wie es die Äußerung des Apothekers Niemer in Münster nahelegt.

Aufschlussreich für diese Vermutung ist eine Nachricht aus dem Jahre 1889, nach der der Gemeindevorsteher, der Bauer Bernhard Vornholt, die Äußerung tat, die Entlassung des Amtmanns Schütte sei „freimaurisch“ gewesen, was immer er damit gemeint haben mag – die Freimaurer galten als Geheimbund. Auf Vernehmung des Landrats bestritt Vornholt, diese Aussage gemacht zu haben und fügte hinzu, Drolshagen schreibe Schmähschriften an das Amt gegen ihn. Tatsächlich leitete die Amtsverwaltung Everswinkel ein Disziplinarverfahren gegen Vornholt ein, der daraufhin um Ablösung aus seinem Amt bat.⁵

Ob Vornholt sich so geäußert hat oder nicht, mag dahingestellt bleiben, allein die Tatsache, dass diese Darstellung an die Öffentlichkeit drang und dort geglaubt wurde, beweist, dass Vornholt als Anhänger Schüttes angesehen wurde, dem man zutraute, selbst noch, als die Fakten auf dem Tisch lagen, die ihm bekannt sein mussten, die Amtsenthebung Schüttes als das Ergebnis geheimer Machenschaften hinzustellen und seinen „Chef“ reinzuwaschen.

In diesem Zusammenhang von Parteien – gemeint sind nicht politische – zu sprechen macht durchaus Sinn. Ein Bericht des Landrats von Wrede an den Oberpräsidenten von Studt von 4.2.1893 gibt einen deutlichen Einblick in die Situation. Die Verwaltung in Everswinkel, so schreibt er, sei mit Schwierigkeiten verbunden, die Gemeinde in sich entzweit und in „Parteien“ gespalten, die auf die Verwaltung einwirken wollen. Es werden „Intrigen niedrigster Art angestellt, Verleumdungen und Verdächtigungen gegen Privatpersonen, Behörden und Beamte verbreitet“. Es sei schwer für einen Amtmann sich über den Personen zu halten.

Die Neutralität und Objektivität des leitenden Beamten waren demnach keinesfalls

gegeben. Es wurde ein regelrechter gehässiger Kleinkrieg geführt, Schlammschlächten geschlagen, die die Atmosphäre in der Gemeinde vergifteten.

Es wäre nun viel gewonnen, könnte man die Parteien identifizieren. In den Schriftstücken tauchen immer wieder die Namen Vornholt als Gemeindevorsteher und Niemer und Drolshagen als Gegenspieler auf. Vornholt war Bauer, Niemer und Drolshagen Kaufleute. Tritt hier der für Everswinkel charakteristische und immer wieder zu fassende Gegensatz von Innen- und Außengemeinde zu Tage? Möglich. Sehen wir zu.

Gisela Wallgärtner fasst ihre Untersuchung über die politischen Verhältnisse in Everswinkel vor 1914 zusammen: *„In die führenden Positionen der Gemeindepolitik gelangten nur reiche Colone (Bauern) und Gutsbesitzer, die entweder in der ersten oder zweiten Steuerabteilung gewählt wurden. Die Kontinuität, die oft über zwei bis drei Amtsperioden reichte, lässt sich nicht nur bei den Vorstehern, sondern auch bei den Gemeindeverordneten beobachten. Unter den Gemeindepolitikern beherrschten die vermögenden Landwirte die Szene, während Handwerker und Gewerbetreibende wenig Einfluss auf die Gemeindepolitik nehmen konnten. In der schwachen Wahlbeteiligung des größten Teils der ärmeren Land- und Dorfbevölkerung spiegelte sich nicht nur geringes politische Interesse, sondern gleichzeitig die Einflusslosigkeit auf das politische Geschehen.“*⁶

Zur politischen Ohnmacht der Dorfbewohner trat die wirtschaftliche Abhängigkeit hinzu, denn die Verdienstmöglichkeit für die Handwerker und die kleinen Kaufleute beruhte auf der Bereitschaft der begüterten Landwirte, Aufträge zu vergeben und Einkäufe zu tätigen, und damit hatten diese ein ebenso wirksames wie unauffälliges Druckmittel in der Hand.

Bei dieser Sachlage ist eine Frontstellung einiger finanzkräftiger Kaufleute und Unternehmer im Dorf gegen die Vormacht der Bauern möglich.

Überdenkt man das Urteil des Landrates von Wrede, dass es schwer für einen Amtmann sei, sich „über den Personen zu halten“, d.h. über den Parteien zu stehen, so stellt sich die Frage, ob Schütte Opfer oder Täter in diesem Spiel um Einfluss und Macht war. Zweifellos hat Schütte sich persönlich bereichert, was allein schon sein Ansehen untergraben musste, wie es im Protokoll der Untersuchung festgehalten wird. Zugleich öffnete er sich Einflussnahmen jeglicher Art. Dass er sich dabei auf die Seite der wirtschaftlich und gesellschaftlich Mächtigen schlug, ist zwar menschlich verständlich, aber doch eine grobe Verletzung seiner Amtspflichten. Bei seiner einseitigen Bindung bedurfte es nur einiger energischer Persönlichkeiten, die dieses Spiel nicht mitmachen wollten oder konnten, und das vom Landrat von Wrede geschilderte Geflecht von Intrigen, Verleumdungen, Verdächtigungen, Beschuldigungen und Anschuldigungen war geschaffen.

Mit Schüttes Entfernung aus dem Amt endeten die Auseinandersetzungen nicht; im Gegenteil, sie scheinen mit unverminderter Härte fortgesetzt worden zu sein. 1886 übernahm die kommissarische Leitung der Gemeinde ein Hauptmann a.D. Baumeister. Als er 1888 um eine feste Anstellung nachsuchte, widersetzte sich der Gemeindevorsteher Vornholt vehement und warf ihm Unselbständigkeit und Parteinahme für Drolshagen vor. Der Beigeordnete Freiherr von Nagel erklärte am 12.10.1888 Baumeister für „total unfähig“ mit dem Ergebnis, dass der Oberpräsident den Auftrag an Baumeister zur Verwaltung des Amtes Everswinkel mit der Begründung zurücknahm, er habe das Vertrauen des Gemeindevorstehers und der vorgesetzten Behörde verloren und stehe nicht über den Parteien.

Am 1.12.1888 übernahm der Premier Leutnant a.D. Freiherr von Eickstedt die Lei-

tung der Gemeinde, wurde aber bereits mit Wirkung von 25.9.1889 vom Oberpräsidenten mit der Verwaltung des Amtes Kapelle betraut wegen seiner konfessionellen Isoliertheit – von Eickstedt war wohl Protestant und konnte aus diesem Grunde in dem rein katholischen Dorf nicht Fuß fassen – und wegen der Verhältnisse in Everswinkel. Hinter dieser Formel sind wohl die Gegensätze der Außengemeinde / Innengemeinde zu suchen. Der Amtmann Becker von Hoetmar wurde Lückenbüßer und verwaltete das Amt Everswinkel mit Hoetmar in Personalunion. Damit gaben sich die Gemeindeverordneten in Everswinkel nicht zufrieden und reichten am 20.2.1890 ein Gesuch ein mit dem Begehrt um Wiederbesetzung des Amtes oder die Ernennung eines Ehrenamtmanns. Der Landrat von Warendorf schlug am 4.2.1893 dem Oberpräsidenten von Studt vor, die drei Ämter Freckenhorst, Hoetmar und Everswinkel zu vereinigen und dem Gerichtsreferendar a.D. Becker – der Vater war inzwischen verstorben – die Amtsgeschäfte zu übertragen; denn bei den schwierigen Verhältnissen in Everswinkel sei es besser, das Amt von außerhalb von einem Beamten verwalten zu lassen, der sich „über den Personen“ halten kann, wie es dem verstorbenen Amtmann Becker gelungen sei. Der Sohn sei in Everswinkel willkommen. Er – der Landrat – sei gegen die Besetzung mit einem Ehrenamtmann, denn dann könnten „wieder die Parteien gegen ihn arbeiten“; auch fehle es an einer geeigneten Person.

Der Oberpräsident wünschte sich eine Persönlichkeit mit „Vorbildung“ und geringen Ansprüchen und glaubte in dem Amtssekretär Anton Holz zu Haus Venne bei Mersch den richtigen Bewerber gefunden zu haben. Er sei der Sohn eines Bürgermeisters aus dem Rheinland, verlobt mit der Tochter eines Arztes und sei zufrieden mit einem Gehalt von 1.350 Mark pro Jahr, „Dienstkosten“ von 300 Mark und freier Wohnung.

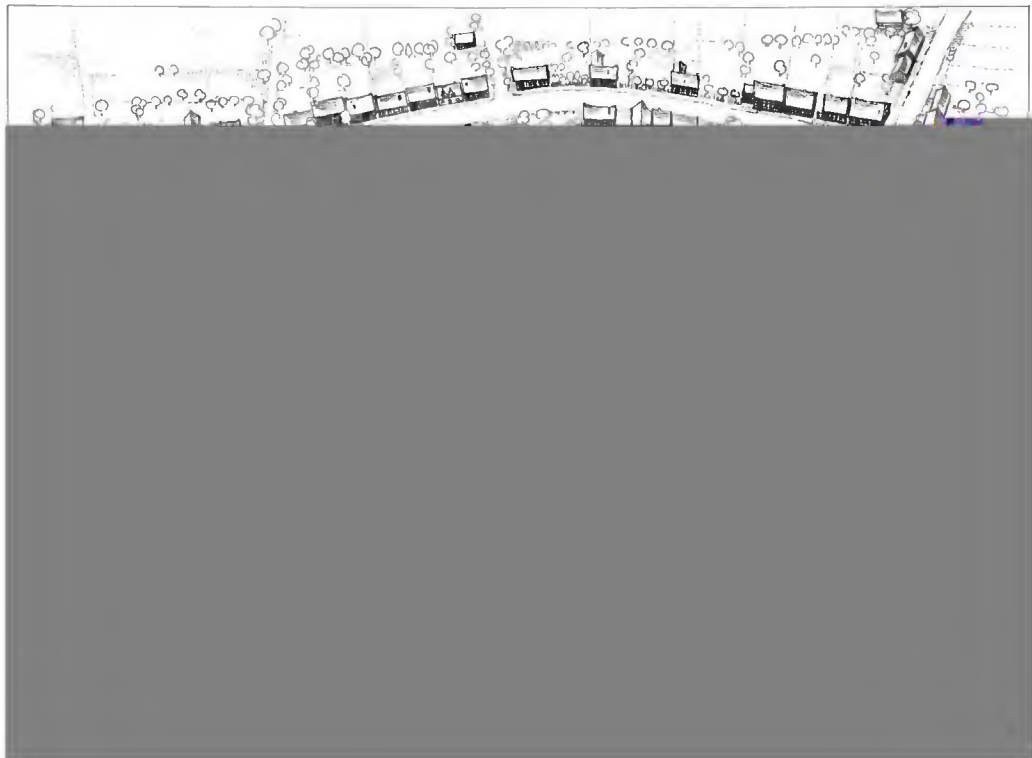
Zum 1.4.1893 wurde Holz in das Amt mit einem Gehalt von 1.300 Mark, Bürokosten von 300 Mark, Schreibgebühr von 150 Mark und Wohnung von 300 Mark eingeführt, erhielt bis zum 23.7.1893 Heiratsurlaub und wurde am 16.12.1893 endgültig zum Amtmann ernannt. 1895 bewilligte man ihm eine Gehaltszulage von 200 Mark.

In seiner Beurteilung vom 10.9.1895 schrieb der Landrat, Amtmann Holz sei zuverlässig und sein außerdienstliches Verhalten musterhaft. Seinem taktvollen Auftreten sei es zu verdanken, dass die früheren Zwistigkeiten und Reibereien vollständig aufgehört hätten. Dieses Urteil hatte keinen Bestand. Schon vier Jahre später musste es der Landrat teilweise revidieren. Zwar sei Holz ein fleißiger und tüchtiger Beamter, aber den schwierigen Verhältnissen (in Everswinkel) kaum gewachsen. Er sei ruhig, etwas schüchtern, er scheue Konflikte, und es scheine ihm an Entschiedenheit und festem Auftreten zu fehlen.

Da sind sie wieder die „*schwierigen Verhältnisse*“. Auch der Amtmann Holz sah sich in dem sozialen Spannungsfeld gefangen und scheint sich nicht immer haben behaupten und durchsetzen zu können. Eine Amtsenthebung blieb ihm erspart. Nach neunzehnjähriger Tätigkeit legte er im Jahre 1913 die Amtsgeschäfte nieder. Sein Nachfolger wurde der Ehrenamtmann Carl Deckenbrock – Ehrenamtmann, weil er die Leitung der Gemeinde nur gegen eine Aufwandsentschädigung übernahm. Er dankte 1936 ab.

Anmerkungen

1. Der Aufsatz beruht auf dem Aktenmaterial: StAM, Kreis Warendorf, Landratsamt I, Fach 100, Nr. 6, Bd. II bis zum 5.11.1888, ab dem 18.11.1888: StAM, Kreis Warendorf, Landratsamt I, Fach 100, Nr. 6, Bd. III, wenn nicht anders angegeben.
2. Erwin Buntenkötter, Hausweberei wick der Textilindustrie, in: Jahrbuch des Kreises Warendorf 1997, S. 114 ff.
3. Erwin Buntenkötter, Kein Bahnhof in Everswinkel-Dorf, in: Ems und Lippe 1987, S. 70 ff.
4. Kreisarchiv Warendorf, Gemeindearchiv Everswinkel, B 82.
5. Gisela Wallgärtner, Politik, Persönlichkeiten, Parteien in Everswinkel und Alverskirchen zwischen 1815 und 1975, Gemeinde Everswinkel 1993, S. 37.
6. Wallgärtner, a.a.O., S. 38.



Ansicht des Dorfes aus der Vogelperspektive in den Jahren um 1900
Federzeichnung von Albert Reinker